

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalten 15 R. monatl. Einzelne Rm. 50 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteile 5 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 10 R., unter Eingebund 12 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Jahrbuchblätter der Verwaltung der Staatsschulen und der Landeskulturzentralbank, Jahresbericht und Rechnungsabzählung der Landes-Versicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 95

Sonntag, 23. April

1922

## Sächsische Staatsbank

Öffentlich-rechtliche Bankanstalt  
unter der Gewähr des Sächsischen Staates

Annahmestelle von Spareinlagen und Mündelgeldern gemäß B. G. B. § 1808 — Ausführung aller sonstigen Bankgeschäfte — Stahlkammer

Niederlassungen:

Dresden

Augustusstraße, Ständehaus  
Fernspr. 2511, 2244, 1759, 1769  
Depositenkasse am Hauptbahnhof  
Bismarckplatz 2-4, Fernspr. 42334

Leipzig

Grimmischer Steinweg

Zwickau

Hauptmarkt

Dresden, 23. April.

(St. K.) Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 21. April 1922 beschlossen, dem Landtage den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Besoldungsgesetz vorzulegen.

### Keine Entzignung der deutschen Rheinschiffe.

(Eigene Meldung.)

Ein Berliner Morgenblatt hatte die Nachricht gebracht, daß zwischen der deutschen und französischen Regierung gegenwärtig Verhandlungen stattfinden, die darauf hinarbeiten sollen, eine Einigung zwischen den beiden Staaten über die Frage der entzogenen deutschen Rheinschiffe herbeizuführen. Wie uns mitgeteilt wird, ist an zutreffender Stelle von derartigen Verhandlungen nichts bekannt.

### Der französische Vorkämpferposten in Berlin.

(Eigene Meldung.)

Der Senator de Monje, der schon früher als Kandidat für den französischen Vorkämpferposten in Berlin genannt wurde, ist gestern von Poincaré empfangen worden, der ihn erneut fragte, ob er den Vorkämpferposten in Berlin übernehmen wolle. Hr. de Monje hat sich Bedenken erbeten, doch glaubt man in seiner Umgebung nicht, daß er annimmt. Die Rubefestung dürfte immerhin noch einige Zeit auf sich warten lassen.

### Die Regelung der Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1922.

Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat unter dem Vorsitz des Reichsministers sehr eine Besprechung mit den Regierungen der Länder über die Regelung der Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1922 stattgefunden. Die Besprechungen stimmten darin überein, daß rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den in diesem Wirtschaftsjahre hervorgerufenen Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung im neuen Wirtschaftsjahre zu begegnen. Im Anschluß an stärkere Beratungen wurde eingehend erörtert, ob eine Kartoffelumlage ausgeschrieben werden kann. Gegen den von verschiedenen Seiten unterstüpften Vorschlag, wenigstens einen Teil des Bedarfs durch Umlage sicherzustellen, wurden von anderen Teilnehmern ernste Bedenken erhoben. Insbesondere wurde von den Vertretern der für die Kartoffelaufbringung in erster Linie in Betracht kommenden Länder unter Hinweis auf die ablehnende Stellungnahme sowohl der überwiegenden Mehrheit der Städte wie der ländlichen Kommunalverbände die technische Durchführbarkeit einer solchen Maßnahme bezweifelt. Nach längerer Aussprache wurde in Aussicht genommen, den Abschluß von Lieferungsverträgen mit großen Verbrauchergruppen zu fördern und auf vermehrter Wagengestellung zwischen schlesischer Abfederung der Kartoffeln im Herbst hinzuwirken, um auf diese Weise eine Besserung in der Versorgung der Bevölkerung herbeizuführen. Auch sollen die Vorschriften über die Konfessionierung des Kartoffelhandels einer Nachprüfung unterzogen werden, um das in diesem Jahre beobachtete Treiben wilder Käufer zu bekämpfen. Schließlich erklärte der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, daß hiernach von der Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Ausschreibung einer Umlage zurzeit abzusehen sei, und daß Verhandlungen mit den Beteiligten über den freiwilligen Abschluß von Lieferungsverträgen mit größter Eile auszuführen zu sein werden.

## Die Einigung.

Dr. Rathenau hat den deutschen Journalisten erklärt, für die deutsche Antwort an die Entente sei die Fassung gewählt worden, die nach Form und Inhalt die günstigste gewesen sei. Nachdem man den Wortlaut dieser Antwort kennt, muß gesagt werden, daß diese in der Tat auch inhaltlich dem Standpunkt Lloyd Georges so weit entgegenkommt, wie Deutschland das tun konnte, ohne eine diplomatische Niederlage zu erleiden. Wer die Dinge nur von fernher beobachtet, wird sogar geneigt sein, von einem teilweisen Rückgeben der Reichsregierung zu sprechen. Aber richtiger ist es vielleicht, zu sagen, daß Deutschland zur Behauptung seines strategischen Erfolges einen totalen Teilerfolg angetreten hat. Die deutsche Antwortnote stellt zunächst fest, daß Deutschland die Sowjetrepublik nicht erst jetzt, sondern schon seit mehreren Jahren anerkannt hat, und daß das jetzige Abkommen schon vor mehreren Wochen zum Abschluß reif war. Sie begründet dann das jetzige deutsche Vorgehen mit der Rücksicht auf die deutschen Interessen durch das Londoner Protokoll und durch die Sonderverhandlungen der Alliierten mit Rußland. Es ist durchaus richtig, wenn die Reichsregierung hervorhebt, daß bei längerem Zuarbeiten die Gefahr bestand, daß ein für Deutschland unannehmbares Entzügen von der Mehrheit der Kommission mit den Russen vereinbart worden wäre. Nachdem Deutschland so fest und würdig auf seinem wohlbegründeten Standpunkt verharret hat, erklärt es sich schließlich damit einverstanden, daß das deutsch-russische Abkommen in den mit Rußland abzuschließenden Gesamtvertrag eingefügt würde. Um den entstandenen Konflikt beizulegen, gibt sich die Reichsregierung damit zufrieden, daß bei der Kommissionsberatung über die Fragen, die zwischen Deutschland und Rußland bereits geregelt sind, die deutsche Delegation sich nicht oder nur auf besonderen Wunsch beteiligt. Dagegen beansprucht bei der Beratung aller übrigen der ersten Kommission übertragener Fragen Deutschland nach wie vor hinzugezogen zu werden.

Diese Lösung des großen Streites dürfte den vorher zwischen der deutschen Delegation und Lloyd George getroffenen Abmachungen entsprechen. Sie wird daher auch zweifellos die Zustimmung der Entente-Delegationen, einschließlich der französischen, finden, und damit könnte der ganze Zwischenfall, der infolge des deutsch-russischen Abkommens entstanden ist, und der die Gefahr

einer Sprengung der Konferenz mit sich brachte, nunmehr als zur Befriedigung beider Teile abgeklungen angesehen werden. Er könnte es, wenn nicht in Paris Hr. Poincaré läge und unausgesprochen Rache brütete. Der französische Ministerpräsident, der seine Vertrauensleute in der wohlberechneten Absicht nach Genoa geschickt hat, sich für alle französischen Sonderaktionen die Hände freizuhalten hat die friedliche Beilegung des Konferenzkonflikts nicht abgewartet. Er hat die Reparationskommission und die Vorkämpferkonferenz in Bewegung gesetzt, um unter dem Vorwande einer Verletzung des Friedensvertrages neue Konflikte und Gewaltmaßnahmen heraufzubeschwören. Die Reparationskommission hat auf Verreiben des französischen Vorkämpfers in aller Eile eine Sitzung abgehalten, in der sie ihre juristische Abteilung mit der Prüfung beauftragt hat, ob und in welchem Maße der Vertrag von Rapallo die Bestimmungen des Versailler Vertrages berührt, und in welchem Maße die Rechte der Reparationskommission beeinträchtigt würden. Deutschland kann das Ergebnis dieser Prüfung durch Männer, die als wenig geeignet zu unparteiischer Handhabung von Rechtsfragen angesehen werden müssen, ruhig abwarten. Aber Poincaré selbst scheint mit seinem Urteil bereits fertig zu sein. Er fordert nach wie vor durch seine Pressetabakanten die Zerreißung des Vertrages von Rapallo und droht zugleich mit Gewaltmaßnahmen, die Frankreich gegebenenfalls auch ohne seine Verbündeten auf militärischem Wege durchführen will.

Die Konfliktfrage kann also mit der Einigung in Genoa noch nicht als beseitigt gelten. Man wird die friedliche Weiterverhandlung erst dann als gesichert erachten können, wenn es Lloyd George, der jetzt mit Rathenau, dem französischen Genoa-Delegierten, in der Hauptfrage einig zu sein scheint, gelingen ist, die Entente in Paris wieder zum Schweigen zu bringen. Zu einer Friedenskonferenz paßt es schlecht, wenn gleichzeitig in einem der mächtigsten mitberatenden Länder die offizielle Presse über militärische Eroberungspläne und Aufbesserungsmöglichkeiten des Generalstabes berichtet. Dieses tolle Treiben in Paris schreit geradezu nach einem kalten Wasserstrahl. Möge Lloyd George nicht verkümmern, ihn so frühzeitig und energisch zu verabschieden, daß eine ernste Störung der friedlichen Ziele der Konferenz vermieden wird!

## Die äußere Anleihe als Mittel der Sanierung.

Aber die Reparationsfrage darf in Genoa nicht gesprochen werden, wohl aber bildet dort eine Delegation zu gewöhnlichen Auslandsanleihen das Kernstück des deutschen Problems, soweit es die beteiligten Delegationen überhaupt beschäftigt. Frankreich, das die Behinderung der Konferenz erlangt und durchgesetzt hat, ist der treibende Geist für die Anleihefrage, denn es weiß zu gut, daß für die nächsten Jahre wenigstens Frankreich von Deutschland nur dann bezahlt werden kann, wenn die Mittel hierfür aus dem internationalen Geldbeutel vorgegriffen werden. Frankreich also aus Eignung, England aus der Absicht heraus, der deutschen Zahlungskonturrenz nicht das durchschlagende Argument des Versailler Vertrages zu lassen, sind, wie es scheint, ernsthaft bestrebt, Deutschland die Aufnahme einer internationalen

Anleihe zu erleichtern, soweit es in ihren Kräften liegt.

Während aber bei Frankreich der Gedanke vorherrscht, durch eine Anleihe die Regulierung der Reparationen hinauszuzögern, deutet sich das englische Interesse mit den allgemeinen finanziellen Voraussetzungen für die Geldgeber, daß bei einer Gewährung der Anleihe die Verpflichtungen Deutschlands soweit herabgemindert werden könnten, daß der Anleihebetrug gesichert ist. Wie täuschen und aber darin, wenn wir glauben, England habe auch ein so unmittelbares Interesse, daß die Anleihe zustande kommt, daß es etwas riskanter wäre. Nach englischen Wünschen so klein wie möglich, nach französischen so groß wie möglich soll die internationale (Fortsetzung Seite 2.)

## Die Polizeireform.

(St. K.) Als im vorigen Frühjahr der Landtag beschloß, sowohl die Kriminalpolizei im ganzen Lande als auch im Rahmen des Staatshaushaltsplans die Sicherheitspolizei in bestimmten Gemeinden zu verstaatlichen, war es eine breite Mehrheit, die sich auf den Boden der Gesetzesvorlage stellte. Jetzt, wo es sich um die Ausführung des Polizeireformgesetzes handelt, hat die Regierung für ihre im Entwurf des Haushaltsplanes niedergelegten Vorschläge im Haushaltsausschuß keine Mehrheit gefunden. Der Grund war, daß über die Finanzfrage, d. h. über die Frage, inwiefern die beteiligten Städte zu dem durch die Verstaatlichung erwachsenden Aufwand Beiträge zu leisten haben, keine Einigung zustande kam. Dagegen zeigte der Verlauf der Beratungen im Ausschuß, daß die vorjährige Mehrheit den Gedanken der Verstaatlichung beider Polizeizweige nicht aufgegeben hat. Wenn sich bei den weiteren Beratungen wiederum keine Mehrheit für die Regierungsvorlage finden sollte, wird für die Regierung auch die Verstaatlichung der Kriminalpolizei, für die sich auch bei den Staatsverhandlungen eine überwälzende Mehrheit ausgesprochen hat, unmöglich. Man kann nicht aus den großstädtischen Polizeibehörden mit den Kriminalabteilungen das Herzstück heraus-schneiden. Die Kriminalpolizei und die Sicherheitspolizei sind in den mannigfachen Beziehungen aufeinander angewiesen, und es können daher in den großen Städten beide entweder nur staatlich oder nur kommunal sein.

Wenn die Regierung für ihre Absichten hinsichtlich der Sicherheitspolizei im Landtage jetzt keine Mehrheit finden sollte, so wird sie doch aus zwingenden Gründen entsprechend der Entwicklung in allen deutschen Ländern die Frage der Polizeiverstaatlichung weiter behandeln und mit der Entente darüber Verhandlungen einleiten müssen, zumal da in der neuesten Note der Internationalen Militärkontrollkommission vom 10. April 1922 die Länder zur Einreichung von Vorschlägen für ihre Polizeiverstaatlichung aufgefordert werden.

Ohne Rücksicht auf den Ausgang dieser Verhandlungen muß aber eine damit im Zusammenhang stehende Frage schleunigst einer Lösung entgegengeführt werden: die des Lastenausgleichs auf polizeilichen Gebieten. Diese Frage ist dringlich geworden, seitdem der Finanzgebarung der Gemeinden durch die Erbschaftsteuerreform enge Grenzen gezogen worden sind. Durch die im Staatshaushaltentwurf vorgeschlagene Kostenverteilung sollten die großen Städte, die für ihre Sicherheits- und Kriminalpolizei unverhältnismäßig mehr als die übrigen Gemeinden aufwenden müssen, zu Lasten der Allgemeinheit eine Entlastung erfahren. Wenn diese Absicht sich durch die Ablehnung der Regierungsvorlage zunächst nicht verwirklichen lassen sollte, so muß wenigstens der große Unterschied zwischen den Aufwendungen Dresdens und den der übrigen großen Städte Sachsens baldigt beseitigt werden. Der Zustand, daß z. B. die Stadt Leipzig im Jahre 1920 für ihre Sicherheits- und Kriminalpolizei rund 25 1/2 Mill. R. aufgewendet hat (die Aufwendungen für 1921 liegen in ihrer Gesamtheit jetzt noch nicht fest), die Stadt Dresden dagegen nur rund 840 000 R. an den Staat beigesteuert hat, wozu noch die Kosten für die drei Dresdener Wachhundreviere (bei Zugrundelegung von 12 Monaten rund 1 350 000 R.) treten, kann unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen nicht länger aufrechterhalten werden. Die Regierung bekennt daher für den Fall, daß ihre gegenwärtigen Vorschläge keine Annahme finden, einen Gesetzentwurf vor, der die Frage des Lastenausgleichs vorwegnimmt und in seiner Wirkung für die Übergangszeit bis zur endgültigen Regelung der Verstaatlichungsfrage für die Stadt Dresden eine

XX Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen XX  
Vornehmstes Porzellan für den Speise- und Kaffeetisch — Kunstwerke von Weiruf — Direktor Verkauf an Private